



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

## Gottesdienst zur Amtseinssetzung

### Gottesdienstordnung

#### *Sammlung und Anbetung*

Eingangsspiel  
Gruss- und Eingangswort, Begrüssung  
Eingangslied  
Gebet  
Loblied oder Musik

#### *Verkündigung*

Lesung(en) aus der Bibel  
Gemeindelied oder Musik  
Predigt  
Musik

#### **Amtseinssetzung**

#### **Einführung**

#### **Vocatio externa**

#### **Verpflichtung der/des ins Amt Einzusetzenden**

#### **Verpflichtung der Gemeinde**

#### **Epiklese zur Amtseinssetzung**

#### **Gemeindelied oder Musik**

Wort(e) der Mitarbeitenden  
Wort der/des ins Amt Eingesetzten  
Gemeindelied oder Musik

#### *Evtl. Abendmahl*

#### *Fürbitte*

Abkündigungen  
Fürbitten und Unser Vater (wenn kein Abendmahl mit integriertem Unser Vater)  
Gemeindelied oder Musik

#### *Sendung und Segen*

Mitteilungen  
Sendung



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

Schlusslied  
Segen  
Ausgangsspiel



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

## Erläuterungen

### Geltungsbereich

Die vorliegende Liturgie zur Amtseinsetzung gilt für das deutschsprachige Kirchengebiet mit den zur Berner Kirche gehörenden Gemeinden im Kanton Solothurn. Die französischsprachigen Gemeinden richten sich nach den „Liturgies d'installation Mai 2015“.

### Bedeutung der Amtseinsetzung

Die Amtseinsetzung ist ein öffentlicher Gottesdienst, in dem zum Ausdruck kommt, dass die/der Einzusetzende von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in die Anstellung gesendet ist, zu der sie oder er gewählt wurde (*missio*). Die oder der Gewählte wird der Gemeinde vorgestellt, in der sie/er wirken soll. Sie/er erklärt die Bereitschaft, die Aufgaben im Sinne des Ordinations-/Beauftragungsgelübdes zu erfüllen. Die Gemeinde empfängt sie oder ihn, heisst willkommen und bittet gemeinsam mit der/dem vom Synodalrat Beauftragten um Gottes Segen. Der Gottesdienst zur Amtseinsetzung muss nicht mit dem Amtsantritt zusammenfallen, sollte aber möglichst zu Beginn der Amtszeit angesetzt werden.

### Wer eingesetzt wird

Die Kirche setzt Menschen ein, die sie zuvor ordiniert oder beauftragt hat oder deren Ordination/Beauftragung in einer anderen Kirche von ihr anerkannt wird. Pfarrerrinnen/Pfarrer benötigen dazu die Aufnahme in den Kirchendienst durch die Kirchendirektion, Katechetinnen/Katecheten und Sozialdiakoninnen/Sozialdiakone eine Wahlbestätigung durch den Kirchgemeinderat.

### Wer einsetzt

Artikel 26 der Verordnung über die Ordination, die Beauftragung und die Einsetzung ins das Amt (KES 45.020) regelt die Frage, wer ins Amt einsetzt, folgendermassen:

Der Synodalrat beauftragt eine Person mit der Durchführung des Gottesdienstes zur Amtseinsetzung von Pfarrerrinnen und Pfarrern, Katechetinnen und Katecheten, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen. Die ins Amt Einzusetzenden können eine Person vorschlagen.

### Pfarrerrinnen und Pfarrer

Mit der Einsetzung in ein Pfarramt können beauftragt werden

- a) Mitglieder des Synodalrates,
- b) ordinierte Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,



- c) Pfarrerinnen und Pfarrer, die während mindestens sechs Jahren im bernischen oder jurassischen Kirchendienst gestanden haben.

### **Katechetinnen und Katecheten**

Mit der Einsetzung in ein katechetisches Amt können beauftragt werden

- a) Mitglieder des Synodalrates,
- b) ordinierte oder beauftragte Dozierende an einer durch den Synodalrat anerkannten Ausbildungsstätte für Katechetinnen und Katecheten,
- c) Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Katechetinnen und Katecheten, die während mindestens sechs Jahren im Dienst der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gestanden haben.

### **Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone**

Mit der Einsetzung in ein sozialdiakonisches Amt können beauftragt werden

- a) Mitglieder des Synodalrates,
- b) ordinierte oder beauftragte Dozierende an einer durch den Synodalrat anerkannten kirchlichen Ausbildungsstätte für Sozialdiakoninnen oder Sozialdiakone,
- c) Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Sozialdiakoninnen oder Sozialdiakone, die während mindestens sechs Jahren im Dienst der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gestanden haben.

### **Gestaltung**

Die/der Beauftragte des Synodalrates leitet den Gottesdienst. Zusammen mit der/dem ins Amt Einzusetzenden und den Verantwortlichen der Gemeinde bemüht sie/er sich um den Einbezug der Gemeinde und der weiteren Mitarbeitenden. Die vorliegenden Formulierungen für den Teil „Amtseinsetzung“ sind verbindlich. Die liturgische DU-Form entspricht einer bernischen Tradition und kann bei Bedarf angepasst werden.

Die Teile „Vocatio externa“ und „Verpflichtung der/des ins Amt Einzusetzenden“ orientieren sich an den Vorgaben des Schweizerisch-evangelischen Kirchenbundes SEK, in enger Anlehnung an die von der Synode am 27. Mai 2015 beschlossenen Liturgien für Ordinations- und Beauftragungsfestern.

„Vocatio externa“, „Berufung von aussen“, bedeutet, dass die einzusetzende Person alle für ihr Amt erforderlichen Bedingungen erfüllt. Die Vocatio externa enthält die Anerkennung der Vocatio interna (innere Berufung).

Die „Verpflichtung der/des ins Amt Einzusetzenden“ vergegenwärtigt den Gehalt des Ordinations-/Beauftragungsgelübdes (in Anlehnung an die Kirchenverfassung Art. 2 zum Auftrag der Kirche).

Die „Verpflichtung der Gemeinde“ nimmt die relevanten Passagen aus der Kirchenordnung auf.



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

*Die gegenseitige Verpflichtung wird durch einen Handschlag bekräftigt. Auf eine Handauflegung wird bei der Amtseinssetzung verzichtet, da sie ihren Ort bei der Ordination/Beauftragung hat.*

*Im der anschliessenden „epikletischen Gebet zur Amtseinssetzung“ bittet die Gottesdienstversammlung um den Heiligen Geist für die/den neu ins Amt Eingesetzten und für die ganze Gemeinde, als Teil der weltweiten Kirche. Die Liedstrophe zwischen den einzelnen Bitten verdeutlicht die gemeinsame Verantwortung von Gemeinde und Mitarbeitenden. Das epikletische Gebet nimmt reformierte Akzente auf (Unterscheidung Schöpfer und Geschöpf, Mut zum Wort, Ehre des Namens Gottes)<sup>1</sup>.*

### **Abendmahl**

*Der Entscheid für oder gegen ein Abendmahl soll sich an der örtlichen Situation orientieren. Für ein Abendmahl spricht das reformierte Verständnis des Abendmahles, nach dem durch das Teilen von Brot und Wein sichtbar und spürbar wird, dass die Gemeinde der Leib Christi ist. Gegen ein Abendmahl spricht die Länge des Gottesdienstes, insbesondere bei Mitwirkung durch Chöre und Gruppen der Gemeinde.*

Bern, Januar 2016

Bereiche Theologie, Katechetik und Sozial-Diakonie

---

<sup>1</sup> Reformierte Liturgie, hg. von Peter Bukowski et al., 501.